

Verbindliche Studienempfehlung

Fachspezifische Bestimmungen: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

1. Studienstruktur

Die inhaltliche Ausgestaltung, insbesondere die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen entspricht, sofern nicht hier ausgeführt, den Zuordnungen des Faches Wirtschaftswissenschaft im kombinatorischen Bachelor der Bergischen Universität Wuppertal.

GRUNDSTUDIUM			
Modul E1	Fachdidaktik I	6 LP	P
A	Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen		
B	Übung zu Wirtschafts- und gründungspädagogische/-didaktischen Grundlagen		
Modul D1	Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung und Bilanz)	4 LP	P
Modul D2	Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung, Integrierte Systeme)	5 LP	P
Modul A1	Grundzüge der BWL I (Grundlagen, Theoriegeschichte, Organisation und Unternehmensführung)	6 LP	P
Modul A2	Grundzüge der BWL II (Ressourcen, Produktion, Absatz)	6 LP	P
Modul A3	Grundzüge der BWL III (Finanzierung, Investition, Unternehmensentwicklung)	6 LP	P
Modul B1	Grundzüge der VWL I (Mikroökonomie)	6 LP	P
Modul B2	Grundzüge der VWL II (Makroökonomie)	6 LP	P
Modul C1	Grundzüge des privaten Rechts I	6 LP	P
Modul C2	Grundzüge des privaten Rechts II	6 LP	P
HAUPTSTUDIUM			
Modul E2	Fachdidaktik II	9 LP	P
A	Wirtschafts- und gründungspädagogisches Hauptseminar		
B	Aktuelle Methoden in sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
C	Lernen bewirken und moderieren – Anspruch und Bewährung: Planung und Gestaltung in sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
	Wahlbereich: Betriebswirtschaftslehre; entweder 2 Module oder 1 Modul		
Modul W1	Personalmanagement und Organisation I (neu: Organisation)	9 LP	WP
Modul W2	Portfoliomanagement	9 LP	WP
Modul W3	Operatives Controlling	9 LP	WP
Modul W4	Externe Rechnungslegung (neu: Grundlagen des externen Rechnungswesens)	9 LP	WP
Modul W5	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I (neu: Steuern I)	9 LP	WP
Modul W6	Marketing I (neu: Marketing)	9 LP	WP
Modul W7	Handelsbetriebslehre I (neu: Handel, Distribution und E-Commerce)	9 LP	WP
Modul W8	Betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensgründung	9 LP	WP
	Wahlbereich: Volkswirtschaftslehre; entweder 1 Modul oder 2 Module		
Modul W9	Mikroökonomische Theorie	9 LP	WP
Modul W10	Europäische Integration	9 LP	WP
Modul W11	Employment Theory and Policy	9 LP	WP
Modul W12	Finanzwissenschaft I	9 LP	WP

2. Studienorganisation

Das Studium ist modular strukturiert.

- Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft umfasst ein Studium von 14 Modulen. Davon sind die Module A1, A2, A3, B1, B2, C1, C2, D1, D2, E1 und E2 Pflichtmodule. Die Module W1 bis W12 bilden den Wahlpflichtbereich im Hauptstudium.

- Die Module sind entsprechend den zu Beginn eines Semesters angekündigten Angeboten zu studieren.
- Insgesamt sind in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft inklusive der Fachdidaktik 93 LP zu studieren.

3. Grundstudium

Im Grundstudium sind die Module A1, A2, A3, B1, B2, C1, C2, D1, D2 und E1 zu studieren.

- Ein Modul ist abgeschlossen, wenn durch die Modulabschlussprüfung die entsprechenden LP erworben wurden. Die Modulabschlussprüfungen erfolgen schriftlich; in den Modulen E1, D1 und D2 jeweils durch eine Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten, in den Modulen A1, A2, A3, B1, B2, C1 und C2 jeweils durch eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
- Die Module E1 und D1 sind unbeschränkt wiederholbar. Die Module D2, A1, A2, A3, B1, B2, C1 und C2 sind jeweils zweimal wiederholbar.
- Die Zwischenprüfung ist abgeschlossen, wenn alle 10 Module abgeschlossen sind. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung (fachspezifische Bestimmungen).
- Die Termine und Orte der Modulabschlussprüfungen werden per Aushang am Prüfungsamt des Fachbereichs B bekannt gemacht. Die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen muss jeweils spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Prüfungsamt des Fachbereichs B erfolgen.

4. Hauptstudium

Im Hauptstudium sind 4 Module zu studieren.

- Das fachdidaktische Modul E2 ist ein Pflichtmodul.
- Von den beiden Wahlbereichen Betriebswirtschaftslehre (mit den Modulen W1 bis W8) und Volkswirtschaftslehre (mit den Modulen W9 bis W12) ist einer als Schwerpunktbereich und der andere als Vertiefungsbereich zu wählen.
- In jeweils einem der Module des gewählten Vertiefungs- und des Schwerpunktbereiches ist ein Leistungsnachweis durch die Modulabschlussprüfung zu erwerben. Beide Module werden dann jeweils mit 9 LP abgeschlossen.
- Nach Erwerb der beiden fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise ist ein weiteres Modul aus dem gewählten Schwerpunktbereich mit der schriftlichen Prüfung (9 LP) in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) abzuschließen.

5. Fachdidaktische Studien

Die Fachdidaktik in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wird mit den Modulen E1 und E2 auf das Grund- und Hauptstudium verteilt.

- Im fachdidaktischen Modul E2 ist im Element a ein Leistungsnachweis (3 LP) entsprechend der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegebenen Form (schriftliche Hausarbeit, mündlicher Vortrag - Referat) zu erbringen.
- Die Modulabschlussprüfung (6 LP) im Modul E2 erfolgt schriftlich; falls die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Zweifach gewählt ist durch eine Klausur im Umfang von 120 Minuten.

Die Modulabschlussprüfung ist jedoch, falls die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstfach gewählt ist, die Prüfung in Fachdidaktik und Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1). Bei der Anmeldung zur Prüfung müssen der Leistungsnachweis (3 LP) des fachdidaktischen Moduls und die beiden fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise aus den Modulen W1 bis W12 nachgewiesen werden.

6. Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft besteht, falls die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstfach gewählt wird,

- aus einer fachwissenschaftlichen Prüfung (vierstündige Klausur) über ein Modul des Schwerpunktbereiches,
- aus einer fachwissenschaftlichen Prüfung (mündliche Prüfung) über das Modul des Vertiefungsbereichs, in dem der Leistungsnachweis erbracht wurde
- und aus einer fachdidaktischen Prüfung (vierstündige Klausur); wobei die mündliche Prüfung und die fachdidaktische schriftliche Prüfung kombiniert werden können in Form der Kombinationsprüfung (Fachwissenschaft und Fachdidaktik).

Wird die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Zweitfach gewählt, besteht die Erste Staatsprüfung

- aus einer fachwissenschaftlichen Prüfung (vierstündige Klausur) über ein Modul des Schwerpunktbereiches
- und aus einer fachwissenschaftlichen Prüfung (mündliche Prüfung) über das Modul des Vertiefungsbereichs, in dem der Leistungsnachweis erbracht wurde.